

Vizepräsident Peter Hintze:

Danke schön.

Dann kommen wir zu den Fragen des Kollegen Andreas Mattfeldt, CDU/CSU-Fraktion, zunächst zu Frage 14:

Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage im Verhältnis zu Russland den geplanten Verkauf der RWE Dea AG an die Investmentgesellschaft Letter One – hinter der der russische Oligarch Michail Fridman steht; vergleiche *Handelsblatt* vom 16. März 2014: „RWE gibt Dea-Zuschlag an russischen Oligarchen“ – mit den verhängen und eventuell noch zu erwartenden weiteren Sanktionen bzw. den deutschen Interessen (Stichwort „Versorgungssicherheit“) für vereinbar?

Frau Staatssekretärin, bitte.

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Schönen Dank. – Herr Präsident, lieber Kollege Mattfeldt, ich würde beide Fragen, weil sie im Zusammenhang stehen, gerne gemeinsam beantworten.

Vizepräsident Peter Hintze:

Dann rufe ich noch die Frage 15 des Kollegen Andreas Mattfeldt auf:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus, bzw. welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zu handeln?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Die Bundesrepublik Deutschland ist offen für Investitionen aus dem Ausland, auch im Energiebereich. Die Versorgungssicherheit in Deutschland wird durch den geplanten Verkauf nicht gefährdet, da RWE Dea ein global, auf dem Weltmarkt agierendes Unternehmen ist. Auch steht nicht zu befürchten, dass die deutsche Förderung durch den Verkauf beeinträchtigt wird. Da durch das Erwerbsvorhaben die Versorgungssicherheit in Deutschland nicht tangiert wird, kann in dieser Hinsicht auch keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Sinne des Außenwirtschaftsgesetzes angenommen werden.

Im Übrigen ermöglicht das Außenwirtschaftsgesetz die sektorenübergreifende Prüfung ausländischer Investoren nur, soweit es sich um Erwerber handelt, die nicht in der EU ansässig sind. Treten als Erwerber unionsansässige Gesellschaften auf, kann eine Prüfung nur stattfinden, wenn das Geschäft als Umgehungsgeschäft anzusehen ist. Ob ein solches Umgehungsgeschäft beim Erwerb von RWE Dea vorliegt, kann erst beurteilt werden, wenn vertraglich feststeht, welche juristische Person letztendlich als Erwerber auftreten wird.

Die von der EU vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise bislang beschlossenen Sanktionsmaßnahmen stehen einem eventuellen Verkauf nicht entgegen.

Vizepräsident Peter Hintze:

Zusatzfrage? – Kollege Mattfeldt.

Andreas Mattfeldt (CDU/CSU):

Herzlichen Dank. – Frau Staatssekretärin, Sie können sich vorstellen, dass sich in der Region, aus der ich komme, wo bislang die RWE Dea Konzessionär des Gebietes war, in der Bevölkerung, ich sage jetzt mal, eine gewisse Angst breitmacht. Wir haben eben über den Bereich Fracking gesprochen. Die Erdgasförderung geht aber in vielen Bereichen, liebe Kollegen von den Grünen, sehr viel weiter.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, ich habe schon ein wenig meine Probleme damit, wenn wir Sanktionen gegen Russland auch in den Medien immer wieder handfest verbal äußern, aber dann, wenn es um Detailfragen geht, wo Handeln gefragt ist, das Handeln doch ein wenig anders aussieht bzw. es keine Sanktionen gibt. Deshalb meine Frage: Ist Ihnen bekannt, welche Mengen an Gas die RWE Dea sich weltweit gesichert hat, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Nordafrika, in Libyen und in Ägypten?

(A) **Iris Gleicke**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Mattfeldt, die genauen Zahlen kann ich Ihnen jetzt so nicht nennen. Ich würde sie Ihnen gerne, so wie die im Haus zur Verfügung haben, zukommen lassen.

Ich möchte aber noch einmal auf den Bereich Sanktionen zurückkommen. Sie wissen, dass die Sanktionen, die in der EU beschlossen worden sind, sehr vorsichtige Sanktionen sind. Es handelt sich nicht um Wirtschaftssanktionen; die sind ja die dritte Stufe, die erst dann diskutiert wird, wenn Russland zur weiteren Destabilisierung der Ukraine – zum Beispiel im Süden und im Osten der Ukraine mit vornehmlich russisch sprechender Bevölkerungsmehrheit – beiträgt. Wir raten hier allerdings auch zu großer Vorsicht und Sorgfalt.

Demzufolge will ich noch einmal deutlich machen, dass die Sanktionen, die jetzt beschlossen wurden, ganz gezielt gegen Leute gerichtet sind, die persönlich Verantwortung für die Abspaltung der Krim haben. Zu diesen Leuten gehört der Investor, der hinter dieser Gesellschaft steht, nicht.

Vizepräsident Peter Hintze:

Haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte schön, Kollege Mattfeldt.

Andreas Mattfeldt (CDU/CSU):

(B) Ich habe noch eine Zusatzfrage, weil es viele Teile der Bevölkerung nicht verstehen, dass wir in diesen Tagen über den Ersatz von russischem Gas sprechen, während es gleichzeitig noch einen weiteren Fall eines Tauschgeschäftes gibt, nämlich die Übernahme des größten Erdgasspeichers in Deutschland durch die Firma Gazprom. Es ist der Bevölkerung nur schwerlich zu erklären, warum wir verbal Ersatz für russisches Gas suchen, gleichzeitig aber dem zweitreichsten russischen Mann, dem Oligarchen Fridman, unsere Energiespeicher verkaufen.

Deshalb lautet meine Frage ganz konkret: Wie viele Erdgasspeicher sind derzeit betroffen, und wie lange – vielleicht können Sie die Antwort auch schriftlich nachreichen – könnte mit diesen Erdgasspeichern eine Versorgungssicherheit in Deutschland gewährleistet werden?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Mattfeldt, ich will noch einmal darauf hinweisen: Bei dem Verkauf der RWE Dea handelt es sich um den Verkauf eines Unternehmens, das Erdgas fördert.

(Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: Auch speichert!)

Die Letter-One-Gruppe, um die es hier geht, ist ein luxemburgisches Unternehmen. Sie gehört Herrn Fridman, aber Herr Fridman steht nicht auf der Liste der von Sanktionen Betroffenen. Das Außenwirtschaftsgesetz gibt uns keine Handhabe, dieses in Europa ansässige Unternehmen Letter One zu überprüfen.

(C) Zum Asset-Tausch und zu den Gasspeichern will ich noch einmal deutlich sagen, dass es sich hierbei um ein Joint Venture handelt. Daran ist Gazprom Germania, also auch ein in Europa ansässiges Unternehmen, beteiligt, und insofern gibt uns das Außenwirtschaftsrecht auch dort keine Handhabe, Investitionen zu versagen. Das wäre nur möglich, wenn die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet wären.

Da diese Gasspeicher deutschem Recht unterliegen und diskriminierungsfrei zugänglich sein müssen – die Speicherunternehmen stellen zwar die Speicher zur Verfügung, befüllt werden diese aber über Handelsgesellschaften –, sehen wir an dieser Stelle keine Gefahr hinsichtlich der Versorgungssicherheit.

Vizepräsident Peter Hintze:

Schönen Dank.

Damit verlassen wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und kommen zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts. Zur Beantwortung steht Staatsminister Michael Roth bereit.

Ich rufe die Frage 16 der Kollegin Inge Höger, Fraktion Die Linke, auf:

(D)